

kriens

Es darf wieder "chlöpfen" in Kriens

Liebe Schülerinnen und Schüler

In Kriens besteht um die Samichlaus-Zeit ein besonderer Brauch, den Viele von euch kennen und gern ausüben: Das Geisslechlöpfen.

Dazu gibt es ein paar Regeln zu beachten. Bitte haltet euch daran, damit sich eure Nachbarschaft nicht ärgert und ihr euch nicht unnötig in Gefahr begeben.



Wann: Geisslechlöpfen ist erlaubt vom
3. November bis 8. Dezember.

Wo nicht: Geisslechlöpfen ist auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen nicht erlaubt.

Wie: Auf den erlaubten Strassen sind Fahrzeuge und Fussgänger durchzulassen.

Tageszeit: Geisslechlöpfen ist in ganz Kriens nicht erlaubt:
- über die Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr,
- von 22.00 bis 08.00 Uhr sowie
- an Sonn- und Feiertagen bis 14.00 Uhr.

Ausnahme: Am 8. Dezember (Mariä Empfängnis) gilt die zeitliche Beschränkung nicht.

Wir wünschen euch viel Spass bei diesem anspruchsvollen Sport.

Stadt Kriens
Umwelt- und Sicherheitsdienste

Kriens, 3. Oktober 2022